

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 11,800.
Abonnementpreise:
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
mit Fracht 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegblätter 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 11 Ngr.
mit Postbefreiung 14 Ngr.
Fakulare
4 gepaltene Courvoisierblätter 1 1/2 Ngr.
Gedruckte Briefe
laut unserem Preisverzeichniß
besonderen unter d. Redaktionsnachricht
die Spalte 3 Ngr.
Fakulare sind stets an d. Expedition
zu senden.

Erscheinung täglich
von 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johanniskirche 33.
Berante, Redacteur Fr. Häber.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Anzeigen an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 9 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
Otto Reum, Universitätsstr. 22,
Koulo Böcher, Dainstr. 21, part.

№ 201.

Montag den 20. Juli.

1874.

Bekanntmachung.

Ein von **Adam Müller** (oder **Moller**), Bürger zu Leipzig, 1854 gestiftetes Stipendium von 18 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. jährlich ist an alhier Studierende, und zwar zunächst an Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung an Merseburger Stadtkinder, und wenn deren keine die hiesige Universität besuchen, beliebig auf 2 Jahre von Michaelis d. J. an zu vergeben.
Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche sich in einer der angegebenen Eigenschaften um dieses Stipendium bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche mit den erforderlichen Bescheinigungen bis zum **31. d. M.** schriftlich bei uns einzureichen.
Spätere Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.
Leipzig, am 17. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Meißner.

Bekanntmachung.

Ein aus einer Stiftung von **Georg Friedrich**, sonst **Probst** genannt, vom Jahre 1811 herrührendes Stipendium für Studierende auf hiesiger Universität, im Betrage von 10 Thlr. 12 Gr. 8 Pf. jährlich, soll von Ostern d. J. an auf zwei Jahre vergeben werden.
Dabei sind nachstehende zu berücksichtigen:

- 1) **Wiederkehrer** der Verwandte aus Willandtsheim, Ipsheim oder Lohsfurt,
- 2) diejenigen aus dem Bisthum Würzburg,
- 3) Studierende aus den Ländern, deren Angehörige die ehemalige Bayerische und Rheinische Nation auf hiesiger Universität bildeten.

Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche sich in einer der gedachten Eigenschaften um dieses Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche sammt den erforderlichen Bescheinigungen bis zum **31. d. Mts.** schriftlich bei uns einzureichen, widrigenfalls sie für diesmal unberücksichtigt bleiben müßten.
Leipzig, am 17. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Meißner.

Bekanntmachung.

Das von **Marcus Sculteti** aus Großglogau, Professor der Theologie zu Leipzig und Domherr zu Meißen, im Jahre 1496 gestiftete, von Dr. **Caspar Dieckel** um 1550 vermehrte Stipendium im Betrage von 26 Thlr. 29 Gr. 4 Pf. jährlich ist von Ostern d. J. ab auf 5 Jahre an Studierende der philosophischen Facultät, vorzugsweise aus Breslau, Großglogau, Lübben und Leipzig zu vergeben, und unter diesen wieder auf Blutsverwandte des Stifters **Marcus Sculteti** besondere Rücksicht zu nehmen.
Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche sich darum bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum **31. d. M.** unter Beifügung der nöthigen Zeugnisse bei uns einzureichen und bemerken, daß spätere Gesuche nicht berücksichtigt werden können.
Leipzig, am 17. Juli 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Meißner.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Anknüpfend an den bereits erwähnten Artikel der ministeriellen „Provinzial-Correspondenz“, welcher weitere und strengere Maßregeln der Regierung gegen die Wählerreien der Schwarzen in Aussicht stellt, sagt die „Allg. Ztg.“: Unseres Erachtens besitzt die Staatsregierung in den diesjährigen Wahlen sowie in dem neuen Reichsgesetze gute und schneidige Waffen. Wir hoffen, daß die Staatsregierung von dem neuen Reichsgesetze nur da Gebrauch mache, wo ein thatsächlicher Ungehörigkeit der niederen Geistlichen, die weder zwischen zwei Feuer gestellt sind, zugleich wühlerisch und demonstreationsfähig auftreten; daß sie aber mit festem Griffe die weltliche Seite, das Kirchengut, wo ihre Competenz am mindesten bestritten werden kann, dem Einflusse jeder gefährlichen Einwirkung entzieht, den ehrlichen alten Stützpunkt der friedlichen Vorzeit schütze und hier den Hebel ansetzt, langsam aber sicher die hochfahrende Reiterei zur Aufzählung milderer Seiten zu zwingen. Auf diesem Felde ist aber zu dem staatlichen Sequesler die selbstverwaltende Mitwirkung der Laien möglichst bald und möglichst umfänglich heranzuziehen. Zu dem Ende mögen dem nächsten Landtage die noch erforderlichen weiteren Gesetze vorgelegt werden. Dabei braucht dann eine immerhin bedenkliche Ausdehnung der Polizeigewalt gar nicht in Frage zu kommen; es macht sich fast Alles in speciellen Civilrechtsformen und vor Civilrechtsbehörden. Und mittels der Heranziehung der Laien zu maßgebender Stellung auf dem bürgerlichen, dem eigentlichen Corporationsgebiete der Kirche wird dann von selbst auch wenigstens mittelbar für das geistliche Gebiet dem Staat eine Herrschaft gewonnen werden — die wichtige Herrschaft des weltlichen **Ballungs** wissens! Werden die Laien durch organische Einrichtungen zur Selbstverwaltung der Kirchen, wenn zunächst auch nur der weltlichen Seite derselben, ernstlich herangezogen, dann müssen dieselben sich genöthigt sehen, die Angelegenheiten der Kirchen und namentlich auch um die Beziehungen zum Staate kümmern und unterrichten, dann haben die kirchlichen Ämter und Entstellungen ihre alte Stütze, die völlige Unwissenheit ihrer Publicisten verloren, und wo sie dennoch sich herzwagen, wird man sie fassen und wiederlegen können, wozu bis jetzt leider alle geordneten Gelegenheiten und Organe fehlen. So lange aber diese organischen Einrichtungen fehlen, ist es die Pflicht der wohlwollenden katholischen Laien, als Freiwillige der Wahrheit, je in ihren heimathlichen Kreisen, für die Regierung gegen die kirchlichen Exorbitanten zu stehen. Der Dienst ist gewiß ein beschwerlicher und trägt für die Kirche solchen christlichen Freiwilligen manche Salve von verleumdenden Verdächtigungen ein. Allein die müssen nun einmal bestanden werden, und das wird am besten geschehen, wenn alle wackeren Freiwilligen derselben Kreise sich möglichst in Reich und Glied,

Schulter an Schulter stellen, wenn sie dem Mainzer ultramontanen Verdunlungsverein einen „staatskatholischen“ — vor diesem Spottnamen brauchen wir uns nicht zu fürchten — Aufhebungsverein entgegenstellen. Mos schärfere Aufsicht der ultramontanen Presse und Vereine kann da nicht helfen, und so weit solche nöthig und möglich ist, reicht, glauben wir, die bestehende Gesetzgebung reichlich aus. Aber offenes Eintreten in den Kampf für Wahrheit und Recht, Abthun der lauen Fernhaltung, das ist nöthig! Es hilft nicht, Friede! Friede! zu schreien, wo der Krieg der Geister und Gemüther bereits überall die Hütten des Friedens niederbrennt. Die geistigen Schlachten müssen geschlagen werden, bevor ein wirksamer und erquickender Friede uns wiederkehren kann. Das — muß gesagt werden!

Nach der ersten Ausfertigung über das Riffinger Verbrechen stellte sich in der Presse eine gewisse Reaction ein, als man vor zu weit gehenden und mit Beweisen nicht erhärteten Anschuldigungen warnte und insbesondere die Mitschuld des inhaftirten Priesters **Hauthaler** in Rücksicht auf die über den Charakter und die Persönlichkeit desselben vorliegenden Anklagen in Zweifel zog. Die inzwischen erfolgte Entlassung **Hauthaler's** aus dem Gefängnis hat die Zweifel an der Wittütherschaft desselben allerdings beseitigt. Mit der Vermuthung indeß, daß ein Complot die Ausführung der That herbeigeführt habe, scheint man gleichwohl auf der rechten Fährte gewesen zu sein, denn es ist inzwischen durch Zeugen festgestellt worden, daß unmittelbar vor der That vier Geistliche vor dem Hause **Bismarck's** gesehen wurden, die sich nach dem Willingen des Attentats in der allgemeinen Vermuthung der Aufmerksamkeit zu ziehen wußten. Auch die schon am nächsten Tage dem Reichshofler vorgelegenen Drohbriefe, Inhalt dessen das Willigwerden der That bedauert und weitere Versuche, sie auszuführen, angekündigt werden, denken untereinander auf eine planmäßig angelegte Verfolgung hin. Uebrigens steht fest, und mehr heraus, daß die bisher in Klüngen anwesenden Polizeikräfte in keiner Weise genügt, um einer Gefahr für das Leben des Kaisers vorzubeugen, und daß deshalb die schleunige Verstärkung derselben von Berlin aus, die inzwischen auch erfolgt ist, unbedingt geboten war.

Aus Schweinfurt ist bereits gemeldet worden, daß der dort in Haft befindliche gewesene katholische Geistliche, welcher bei dem Attentat auf **Bismarck** theilhaftig sein sollte, nachdem sich seine Unschuld klar herausgestellt hat, der Freiheit wiedergegeben wurde. Es war nicht so schlimm wie es ausgesehen. Nur allein das Interesse für **Bismarck**, welches der Mann an den Tag legte, war Schuld an der Verurteilung. Er trieb es allerdings ein wenig arg. Von früh bis Mittag war **Hauthaler** im nächsten Umkreis des **Dreus'schen** Hauses zu sehen. Er wich und wollte nicht, frug jeden Umstehenden, ob denn **Bismarck** noch nicht bald komme, wohin er gewöhnlich

fähre. So kam er auch in die Gesellschaft **Kullmann's**, der sich die Gegen, natürlich in anderer Absicht, ebenfalls ansah, wurde von demselben angebettelt und er gab ihm ein Almosen, wobei er sich kurz mit ihm unterhielt. Endlich sollte **Bismarck's** Wagen kommen. Jeder postirte sich möglichst günstig, und unser **Baron** auch; aber o weh! da wo er stand, konnte er absolet Nichts sehen. Keine Zeit war zu verlieren, er mußte nothwendig auf die andere Seite kommen, sei es wie es wolle; mit einem raschen Satz, dicht vor den Pferden weg, mußte ihm sein langer Rock zwischen die Beine geraten. Es entstand Aufenthalt, und in diesem Momente fiel der Schuß, der so leicht verhängnisvoll hätte werden können. Jedenfalls wurde **Hauthaler** die Sache angemessen, was nicht zu verwundern ist; er mußte, daß seine unschuldige Absicht nunmehr falsche Deutung erfahren könnte. Eine Stunde später fand man ihn schon nicht mehr in Riffingen, sondern auf dem Schweinfurter Bahnhofe, wo er festgenommen wurde. Das Verhör, das indessen drei Tage in Anspruch nahm, läßt seine Unschuld an.

Gegen **Bischof Rudiger** von Piaz ist wegen einer in **Kremsmünster** gehaltenen anreizenden Predigt eine strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, welche mit mehreren Zeugenvernehmungen begonnen hat. Die Predigt, um die es sich handelt, hielt der Pinger **Bischof** anlässlich eines Besuchs des **Stiftes Kremsmünster** zu Ende des vorigen Monats. Die **Pinger „Tagespost“** berichtete damals, der **Bischof** habe die Hirtenlinge in der Kirche aus der Religion gepörrt und auf die Verhaftung der deutschen **Bischöfe** hinweisend bemerkt, auch ihn könne Solches widerfahren. In diesem Falle müßten seine Dilettanten mit Standhaftigkeit an ihrem Oberbirten festhalten und, was auch dazwischen kommen möge, ihn verteidigen. In der darauf abgehaltenen Predigt habe **Bischof Rudiger** unter Anderem gesagt: „Der heilige Vater hat sich genöthigt gesehen, die confessionellen Gesetze der Schweiz, Preußens und, ach! — auch Oesterreichs vom Jahre 1868 und 1874 zu tabeln. Ihr, die ihr gute Christen seid und den heiligen Vater liebet, werdet gewiß nicht gern solche Gesetze befolgen.“ Die gemeldete Untersuchung scheint demnach nicht auf Grund der neuen confessionellen Gesetze, sondern einfach in Folge des allgemeinen Strafgesetzes eingeleitet worden zu sein. Herr **Rudiger** war bekanntlich auch der Erste, der nach Erlaß der Waigesetze wegen eines gegen dieselben gerichteten Hirtenbriefes von dem weltlichen Gerichte verurtheilt wurde. Die ihm damals zuerkannte Strafe wurde durch einen kaiserlichen Gnadenact nachgesehen.

Dem französischen Ministerium scheint vor den am Montag zu gewärtigenden Debatten bange geworden zu sein. Herr **Ragne** ist sehr schnell der Minister des Innern, Herr **Fourton**, mit einem Entlassungsgesuch auf dem Fuße gefolgt. Als Grund dafür wird Reinigungsvorschreiben im Ministerath theils in Bezug auf die Verfassungsfrage, theils in Bezug auf die Haltung der Regierung den Bonapartisten gegenüber angegeben. Ein Correspondent der „Independance“ will auch von Differenzen zwischen dem Minister und dem Pariser Polizeipräsidenten wissen, welche den Ersteren zum Rücktritt nöthigen. Wie weiter berichtet wird, soll der Präsident **Mac Mahon** das Entlassungsgesuch **Fourton's** nicht angenommen, vielmehr die Absicht kundgegeben haben, vor dem Endergebniß der am nächsten Montag beginnenden Beratung über die constitutionellen Gesetzentwürfe etwaiger Veränderungen des Ministeriums keine Entlassung zu treffen. Die Nationalversammlung genehmigte die Vorlagen über die Vertheilungswerte an der Ofenfrage. Der Berichterstatter, **General Chabaud La Tour**, wies dabei auf den rein defensiven Charakter der ganzen Vorlage hin, und hob in seiner Rede noch besonders hervor, daß er über die friedlichen Absichten der **Kacharna** Frankreichs nicht den geringsten Zweifel hege.

Die **Beisher der Kohlenbergwerke** in den schottischen Grafschaften **Fife** und **Clackmannan** beabsichtigen in 14 Tagen den Lohn ihrer Arbeiter um 15 Procent herabzusetzen.

In den englischen Blättern herrscht eine merkwürdige Uebereinstimmung darüber, daß **Lord Derby** in seinem Verhalten den russischen Vorschlägen zur **Bräffeler** Conferenz gegenüber „weise und correct“ gehandelt habe. Aus dieser Uebereinstimmung wie aus der Energie, mit welcher viele Zeitungen die russischen Humanitätsbestrebungen juridischweisen, kann man erkennen, wie sehr England sich in Acht nehmen will, seine Sicherheit Humanitätstheorien zu opfern.

Inzwischen schiden in Spanien die **Carlisten** sich an, die **Humanität** Englands, welches ihnen unangetroffen Waffen und Kanonen sendet, auf eine harte Probe zu stellen. Sie haben an der **Riße von Biscaya** etwa 1600 Personen aufgehoben und die Absicht ausgesprochen, dieselben

erschließen zu lassen, sobald ein Angriff seitens der Regierungstruppen erfolgt. Jedenfalls ist dies das einfachste Mittel, den Krieg unendlich über sichtlich blutig und jeder Rücksicht entbehrend zu gestalten. Die Regierung in Madrid bietet daneben die letzten Kräfte auf, um der schmachvollen carlistischen Rebellion Herr zu werden. Sie bereitet eine Aushebung von 100,000 Mann vor, bei denen allerdings schon auf die ältesten Jahrgänge zurückgegriffen werden muß.

Universität.

Leipzig, 19. Juli. Dem geehrten Herrn **Berfasser** des **Universitätsartikels** in der **Constatanz** Nummer d. Bl. diese folgendes zur freundlichen Erwiderung. **Sämmtliche** Personalverzeichnisse der Hochschulen des Deutschen Reiches sind — und darauf können wir uns als auf eine **Anglo**, wie von selbst erfolgte **Einigung**, etwas zu Gute thun, meine ich — im Wesentlichen nach einem allgemeinen nicht ohne Weiteres willkürlich zu ändernden Plane eingerichtet. Auch die am Schluß jedes dieser 21 verschiedenen Docenten- und Studenterverzeichnisse beigefügten statistischen Tabellen nehmen allmählig dieselben rubricalen Eintheilungen an. Die preussischen Hochschulen und die des Reichslandes **Essa-Lothringen** sind der unsrigen durch eine sorgfältige statistische Uebersicht als Muster vorgegangen. Leipzig nahm diese Vorbild unter **Barnd's** Doppelrectorat an. Andererseits hat das Beispiel Leipzig auf die süddeutschen Universitäten gewirkt, wie ich persönlich von **München** aus der Zeit von **v. Döllinger's** Rectorat her direct weiß. **Döllinger** führte auf einen Antrag aus Leipzig, der von privater Seite geschah, mehrere Veränderungen im **Münchener** Personalverzeichnis ein. Mit Ausnahme **Jena's**, dem es seine Mittel erlauben, besonders ausführlich zu sein, weil — es nur wenige nicht-immatriculirte Personen unter seinen Hörern hat, das aber mit diesem Vorgange bis jetzt isolirt dagestanden ist, hat keine einzige deutsche Hochschule sich bemüht, von ihren nicht-immatriculirten mehr als bloß summarisch Notiz und Act zu nehmen, keine führt Namen, Geschlecht, Herkunft an. Jena selbst nennt zwar in den Verzeichnissen die Nicht-immatriculirten nach Studium, Herkunft u. Geschlecht, ohne jedoch in der statistischen Uebersicht weiter, als auf die Gesamtzahl derselben Rücksicht zu nehmen. — Deshalb also die Arbeit der Universitätsbehörden, die in Leipzig z. B. ohnehin bei sehr geringem Personal eine große, ist noch vermehren! Durch Specificirung der 84 nicht-immatriculirten zum Hören von Vorlesungen berechtigten Personen, die bei der Gesamtzählung ohnehin nur beiläufig mit erwähnt, bei strenger Zählung aber in der Vergleichung der Hochschulfrequenzen weggelassen werden? — Würde es Berlin z. B. einfallen können, unsern Beispiele zu folgen, Berlin, das voriges Semester 1816 nicht-immatriculirte Hörer neben 1757 immatriculirten Studenten aufwies? — Die **Namen** müßten jedenfalls mit angeführt werden (schon der Controle wegen). Ich weiß nur zu gut, daß nicht alle statistischen Tabellen unserer Universitäten richtig sind, denn ich habe nachgerechnet. **Dr. W. H. H. H.**

Mitteldeutsches

Sundes- und Leipziger Preisstücken.

Leipzig, 19. Juli. Dem eigentlichen Bundesstücken hat nach §. 13 und 14 der Statuten eine Generalversammlung der Mitgliedsvereine voranzugehen, die denn auch am gestrigen Abend unter sehr zahlreicher Theilnahme einheimischer wie fremder Schützen im Speiseaal der Centralhalle stattfand.
Nachdem der Vorsitzende im Vorstand des Mitteldeutschen Schützenbundes, Herr **F. K. Trietschler** (Leipzig) die Versammlung mit kurzen herztlichen Worten der Begrüßung und Bewillkommung eröffnet, wurde sofort zur Erledigung der Tagesordnung übergegangen und über das abgelaufene Jahr Rechenschaft gegeben. Die Rechnung für 1872-1873 schließt mit einer Einnahme von 375 Thalern (in Beiträgen von 750 Mitgliedsvereinen zu je 15 Gr. bestehend) und einer Ausgabe von 291 Thlrn. 12 Gr. 5 Pf. (darunter 200 Thlr. Bundespreise) ab, so daß 83 Thlr. 17 1/2 Gr. als Vermögens-Saldo für 1873 verbleibt. Nachdem von der Versammlung Decharge ertheilt worden, ging man zur Wahl des nächsten Festorles über und entschied sich nach eingehender Debatte für **Wagdeburg**. Von einem anwesenden **Wagdeburger** Schützen ward im Namen der dortigen Schützenbrüder die auf die alte Stadt gefallene Wahl mit herzlichster Freude begrüßt. Die hierauf vorgenommene Wahl dreier Vorstandsmitglieder an Stelle der statutarisch ausscheidenden Herren **Trietschler**, **Strauß**